

## Entgeltbestimmungen für das Zusatzpaket

### Netflix Basis, Standard, Premium gültig ab 03.09.2024

Stand 09/2024

Die „[Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile](#)“ als integrierender Bestandteil der [Allgemeinen Geschäftsbedingungen \(AGB\) der T-Mobile Austria GmbH](#) gelten als zusätzlich vereinbart.

Diese Pakete sind nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

Zusatzpaket	Netflix Basis
<b>Grundgebühr monatlich</b>	<b>8,99 EUR</b>
Inkludierte Konten	1
Inkludierte Profile	5
Anzahl gleichzeitig nutzbarer Geräte	1
Vergebührung des anfallenden Datenvolumens	lt. gewähltem Tarif
Bindung	keine*

Zusatzpaket	Netflix Standard
<b>Grundgebühr monatlich</b>	<b>13,99 EUR</b>
Inkludierte Konten	1
Inkludierte Profile	5
Anzahl gleichzeitig nutzbarer Geräte	2
Vergebührung des anfallenden Datenvolumens	lt. gewähltem Tarif
Bindung	keine*

Zusatzpaket	Netflix Premium
<b>Grundgebühr monatlich</b>	<b>19,99 EUR</b>
Inkludierte Konten	1
Inkludierte Profile	5
Anzahl gleichzeitig nutzbarer Geräte	4
Vergebührung des anfallenden Datenvolumens	lt. gewähltem Tarif
Bindung	keine*

- Voraussetzung für die Nutzung von Netflix ist ein bestehender Magenta Internetzugangsdienst. Nicht zusammen mit KLAX Wertkarte verfügbar.
- Die Nutzung des Zusatzpakets über ein Mobilfunknetz verursacht Datenvolumen, welches laut Tarif verrechnet wird.
- Vertragspartner ist die T-Mobile Austria GmbH. Kündigungen müssen bei der T-Mobile Austria GmbH schriftlich oder telefonisch eingebracht werden.
- Die monatliche Grundgebühr für das Zusatzpaket verrechnen wir im An- und Abmeldemonat anteilig ab dem Tag, an dem wir das Paket erstmals freischalten bzw. bis zu dem Tag, an dem die Kündigung erfolgt.

\* Keine Mindestvertragsdauer, sofern im Rahmen einer Aktion keine Mindestvertragsdauer gesondert vereinbart wurde.

## Sonstiges:

- Der Netflix-Service wird von Netflix International B.V. zur Verfügung gestellt. Voraussetzung für den Zugang zum Netflix Service ist eine Registrierung bei der Netflix International B.V. und die Zustimmung zu deren Nutzungsbedingungen ([help.netflix.com/legal/termsfuse](https://help.netflix.com/legal/termsfuse)). Es gelten die gesonderten Netflix-Datenschutzbestimmungen ([help.netflix.com/legal/privacy](https://help.netflix.com/legal/privacy)).
- Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Regelungen der T-Mobile Austria GmbH und den Netflix Nutzungsbedingungen gelten die Netflix Nutzungsbedingungen nicht in Bezug auf die Bindung, kostenlose Probezeiträume, den Preis, Rechnungsstellung und Kündigung.
- Wenn der/die Kund:in ein bestehendes Netflix-Konto hat, kann er/sie es mit dem Zusatzpaket Netflix von Magenta verknüpfen, wenn der Netflix-Aktivierungsprozess abgeschlossen wird. Ein bestehendes Netflix-Konto wird dem/der Kund:in weiterhin separat in Rechnung gestellt, bis dieses Konto mit dem Zusatzpaket Netflix von Magenta verknüpft wird. Bei Fragen zum bestehenden Netflix-Konto mit Netflix kann sich der/die Kund:in direkt an Netflix wenden.
- Die Kündigung von Netflix im Rahmen des Zusatzpakets Netflix von Magenta führt nicht automatisch zur Kündigung eines bereits bestehenden, verknüpften Netflix-Kontos, und Netflix nimmt die Abrechnung mit der ursprünglich bestehenden Zahlungsmethode automatisch wieder auf. Wenn der/die Kund:in die Einzelheiten des Netflix-Kontos überprüfen möchte, so stehen die „Konto“ Seiten auf der Netflix-Website zur Verfügung.
- Informationen darüber, wie T-Mobile Austria mit personenbezogenen Daten umgeht, findet der/die Kund:in in den besonderen Datenschutzbestimmungen auf <https://www.magenta.at/unternehmen/rechtliches/agb#datenschutz>. Sie können die Datenschutzerklärung von Netflix auf der Netflix-Website einsehen ([help.netflix.com/legal/privacy](https://help.netflix.com/legal/privacy)).
- Nutzungsmöglichkeit abhängig vom Endgerät und ggf. aufrechter Dienstsperren.
- Die Servicequalität des Zusatzpakets kann bei reduzierter Übertragungsgeschwindigkeit der Datenverbindung nicht garantiert werden. Eine Mindestbandbreite von 5,0 Mbit/s (download) für Inhalte in HD-Auflösung bzw. 25,0 Mbit/s (download) für Inhalte in 4K-UHD-Auflösung wird empfohlen.
- **Das Zusatzpaket Netflix ist bis zum 31.12.2027 befristet.** Danach verlängert sich die Nutzungsmöglichkeit automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn wir den/die Kund:in nicht zwei Monate vor Ablauf der Befristung in geeigneter Weise über die Einstellung informieren. Netflix Basis, Netflix Standard bzw. Netflix Premium ist ein eigenständiges Zusatzprodukt und nicht Leistungsinhalt von Magenta Internet und/oder TV bzw. von Magenta Mobilfunktarifen.

## Für dieses Zusatzpaket gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2020=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betraglichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.“

## Kontakt

T-Mobile Austria GmbH, Postfach 676, 1030 Wien

Noch Fragen? Mehr Infos erhalten Sie auch unter [www.magenta.at](http://www.magenta.at) oder unter [www.magenta.at/service](http://www.magenta.at/service).

Tel.: 0676 2000

E-Mail: [impresum@magenta.at](mailto:impresum@magenta.at)

Eventuelle Satz- oder Druckfehler vorbehalten.